

Nr. 400. der Constitutionellen Zeitung vom 25. Nov. vorigen Jahres heute freigegeben.

**München, 27. April.** Der für den Antrag des Fürsten v. Wallerstein: „Es sei das königl. Gesamtministerium aufzufodern, ungesäumt alle die kurhessische Frage und die bairische Intervention in jenem Lande berührenden Papiere auf den Tisch des Hauses niederzulegen“ von der Abgeordneten-Kammer gewählte Ausschuss hat das Gutachten seines Berichterstatters, Herrn v. Lerchenfeld, zum Beschluss erhoben, daß dem Antrage des Fürsten v. Wallerstein keine Folge zu geben sei.

— Die Stadt Traunstein liegt leider bis auf 15 Häuser, einige Scheunen und Herbergen in der sogenannten Aue, in Asche. Auch die Saline blieb unversehrt. Der Brand entstand Nachts 12 1/2 Uhr in einer großen Scheune unmittelbar vor dem Münchener Thor, und wüthete von da, sich in zwei Feuerströme theilend, die beiden Häuserreihen und Nachbargassen entlang, welche sich zur Seite des offenen weiten Platzes ausdehnen. Die Kirche, inmitten des Platzes, wurde alsbald mitergriffen. Bei ihrem Einsturz sollen, nach Conducteurausagen acht, nach andern elf Menschenleben zu Grunde gegangen sein, doch ist diese Nachricht wol zu bezweifeln. Bei der Bauart der Häuser, welche, wenn gleich sehr hoch und stattlich, alle mit Schindeln gedeckt, hat man sich über die außerordentlich schnelle Verheerung nicht sehr zu wundern, da in der Brandnacht ein auch hier empfundener heftiger Sturm wehte. Aus Staatsmitteln sind 24,000 fl. angewiesen worden. Die Brandversicherungsanstalten des Staats und der Bank, wahrscheinlich auch die München-Machener Assuranz, sind mit beträchtlichen Summen theilhaftig.

**Aus der Pfalz, 26. April.** In Deidesheim, wo der badische Abgeordnete Buhl begütet ist, hatten sich zu Otern mehre Mitglieder der gothaischen Partei eingefunden, namentlich die H. H. Heinrich v. Gagern und Mathy. (D. P. A. Z.)

**Siezen, 27. April.** Aus guter Quelle erfahren wir, daß Professor Wippermann wegen seiner Schrift über die Steuerfrage, beziehungsweise Beleidigung des Finanzministeriums, nicht zu Correctionshausstrafen, sondern auf Grund des Art. 11 des Strafgesetzbuchs zu drei Monaten Festungsstrafe durch das hiesige Hofgericht verurtheilt worden ist. Dieses Urtheil ist indessen noch nicht rechtskräftig, indem der Anwalt Wippermann's dagegen an das höchste Gericht appellirt und querulirt hat. (Frf. J.)

**Arnstadt, 24. April.** Am dritten Osterfeiertage wurde hier in der evangelischen Gottesackerkirche der erste feierliche Gottesdienst von der neuentstandenen hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde abgehalten. Die Feier war von auswärts sehr besucht und gegen 700 Personen wohnten derselben bei. Der Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde zu Erfurt, Dr. Bergmann, hielt den Vortrag. Die ganze Stadt nahm an diesem Feste Theil und es war für den Fremden ein angenehmes Gefühl, hier auch bei den Bekennern anderer Confessionen ein freundliches Entgegenkommen zu finden. Eines gleich freundlichen Entgegenkommens hat sich hier unsere deutsch-katholische Gemeinde überhaupt zu erfreuen, da auf ihr Ansuchen um ein Local zur Abhaltung des Gottesdienstes derselben mit der größten Bereitwilligkeit die Wahl unter den hiesigen Kirchen gelassen worden ist; gewiß in jetziger Zeit, wo der religiöse Fanatismus mit dem politischen Hand in Hand geht, ein Beweis liebevoller Toleranz! (Frf. J.)

**Hannover, 25. April.** Der frühere Hauptmann der österreichischen Armee, Graf Maximilian Benedek, wurde vor einigen Tagen im Hotel de l'Europe in Hamburg verhaftet. Benedek ging nach Beendigung des ungarischen Freiheitskampfes nach London; sein Diener beging die Schändlichkeit, ihm Pretiosen, eine bedeutende Summe Geld und wichtige Papiere zu rauben, womit er nach Hamburg flüchtete. Benedek eilte ihm nach, um möglicherweise das Seinige zu retten, hatte aber das Unglück, in österreichische Hände zu gerathen. Zwei Tage verweilte der Unglückliche im hiesigen Gefangenhause, weil ein Transport gemeiner Verbrecher noch nicht vollzählig war. Am 24. April, Morgens früh, konnte man in Hannover vor der Thür des Gefangenhauses gewahren, wie ein junger bleicher Mann mit schwarzem Barte und gesenktem Haupte an den Speichen eines Ackerwagens hinaufklimmen mußte, um inmitten einer widerwärtigen Gesellschaft Platz zu nehmen. Das war der Ungar Graf Maximilian Benedek, der noch am nämlichen Tage nach Hildesheim befördert wurde, um seinem Vaterlande, seinem Schicksale zugeführt zu werden. (Arb. H.)

**Rendsburg, 24. April.** Der im Jahre 1848 hier in Rendsburg zusammengetretene Frauenverein zur Mitbegründung einer deutschen Flotte hat in diesen Tagen an die beiden deutschen Commissare in Kiel ein sich auf Reclamirung des von ihm geschenkten Kanonenboots bezügliches Gesuch erlassen und eine sofortige Bescheidung auf dasselbe erhalten, welche namentlich für alle Diejenigen, die im Jahre 1848 zu jenem Zwecke Beiträge geleistet haben, von Interesse sein möchte und deshalb hier mitgetheilt werden soll. Das Gesuch lautet folgendermaßen:

An die hohen deutschen Commissare für Holstein in Kiel. Als im Jahre 1848 das deutsche Volk so mächtig den Drang nach deutscher Freiheit, nach Wohlthat im Innern und Ansehen nach außen kundgab, fand es, daß dazu auch eine Kriegsmarine erforderlich sei. Freudig brachten Männer und Frauen, Vornehme und Geringe ihre Beiträge zu dem Nationalunternehmen. Hier in Rendsburg traten wir, unterzeichnete Frauen und Jungfrauen, zusammen, und erließen eine öffentliche Aufforderung zu Beiträgen, die nicht nur in Rendsburg, sondern in vielen andern städtischen und ländlichen Districten von Schleswig-Holstein Anklang

find. Erglückt von dem Wunsche, das Vaterland groß und geachtet zu sehen, gab Jeder gern; Kinder leerten ihre Sparbüchsen, Dienstboten brachten ihr Ersparlein, Keiner wollte ausgeschlossen sein, sondern sich bei dem großen Werke theilhaftigen. Wir brachten mit Hilfe vieler anderer Ortschaften hier in Rendsburg eine Summe von 17,000 Mk. zusammen, erbauten davon ein Kanonenboot „Frauenverein“ und übergaben den Ueberschuß von 3000 Mk. den Finanzen zu gleichem Zwecke. Die schönen Hoffnungen sind unerfüllt geblieben; Deutschland sollte nicht zu maritimer Bedeutsamkeit gelangen, und wir fragen uns zweifelnd, ob nicht das für unsere mit Mühe gesammelten Pfennige erbaute Boot statt für, gar gegen Deutschland gebraucht werden dürfte. Ja wir halten seine Bestimmung auch dann geradezu verfehlt, wenn es statt für das eihige Deutschland nur im Interesse einzelner deutscher Staaten verwandt werden sollte. Denn nur der ganzen großen deutschen Nation ist unsere Mühe, unser Geschenk gebracht worden. Mag der überlegende Verstand der Männer solchen Ausweg mit Ruhe und Resignation als eine politische Nothwendigkeit betrachten — das Frauenherz wird auf das tiefste dadurch beleidigt. Kamens aller Geber stellen wir die Bitte, daß das für unser Geld erbaute Kanonenboot „Frauenverein“ uns möge zurückgegeben werden, damit wir zu friedlichem Dienste es verkaufen können. Das dafür gelöste Geld ist zur Mithilfe für unsere armen Invaliden bestimmt oder zu sonst einem wohlthätigen Zwecke, wou vielfach Gelegenheit sich uns darbietet bei der Menge der Unglücklichen, der Noth Preisgegebenen. Wenn der Stolz und Rechtsfinn der jetzigen Machthaber uns nicht schon für die Gewährung unserer Bitte bürgte, so würde doch im Hinblick der von uns beabsichtigten Verwendung die Humanität derselben es nicht gestatten, unsere Bitte abzuschlagen. Rendsburg, 18. April 1851. Ganz gehorsamt für den Frauenverein zur Mitbegründung einer deutschen Flotte. (Folgen die Unterschriften.)

Auf dieses Gesuch ist umgehend folgende Antwort ertheilt: Dem Frauenvereine erwidern wir auf die Eingabe vom 18. d. M., daß die zur Marine gehörigen, hier vorgefundenen Schiffe nebst Zubehör unter Obhut des Deutschen Bundes bis zur erfolgten Auseinandersetzung gehalten werden. Eine Disposition darüber schon jetzt zu treffen, steht uns nicht zu. Doch werden wir zur Zeit den ausgesprochenen Wunsch weiter zur Sprache bringen. Kiel, 21. April 1851. Die Commissare des Deutschen Bundes für das Herzogthum Holstein. v. Thümen, Generalmajor. Graf Rendsdorf, Generalmajor. An den Frauenverein zur Mitbegründung einer deutschen Flotte in Rendsburg.

**Wien, 27. April.** Die Nachricht, daß die Regierung die Absicht hege, nächstens ein Drittel der Steuern in Silber einzufordern, dagegen ein Drittel der Staatsgehälter ebenfalls in Silber auszuzahlen, kann als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden. — Gestern ist der Kämmerer Graf Wilhelm Gräune nach Dresden abgereist. (D. P. A. Z.)

**Oesterreichische Monarchie.** Die Croce die Savoja vom 22. April läßt sich aus Mantua vom 20. April melden: Wir sind neuerdings einem Aufruhr nahe. Die Erbitterung zeigt sich wie im Jahre 1847/48 in aller Stärke; ernste Ereignisse können als Folge davon nicht ausbleiben; man raucht nicht mehr; täglich kommen Verhaftungen, andauernd Bedrückungen vor; die Oesterreicher zeigen indessen große Furcht, so zwar, daß sie Vorsichtsmaßregeln treffen, zu denen man nur im äußersten Falle Zuflucht zu nehmen pflegt. Sie lassen z. B. sämtliche Militairfrauen abreisen.

**Italien.** Florenz, 24. April. Der Großherzog ist mit seiner Gemahlin aus Neapel wieder hier eingetroffen. Das Statuto ist abermals auf vier Wochen suspendirt worden. — Etwa 30 mit Stöcken bewaffnete Individuen haben ohne Provocation auf offener Landstraße 9 österreichische Soldaten angegriffen, geschmäht und gemishandelt. Drei derselben wurden von einer Gendarmenpatrouille verhaftet, die übrigen entflohen.

**Neapel, 16. April.** Das neue Pressegesetz ist veröffentlicht worden. Ohne polizeiliche Erlaubniß und ohne Erlegung einer Caution wird eine Druckerei zu eröffnen nicht gestattet. Zur Drucklegung gehört die Erlaubniß der Revisoren, welche vom Könige ernannt werden.

**Frankreich.** Paris 27. April. Man sprach gestern von einem möglichen Rücktritte des Ministers Faucher. Er soll eine ministerielle Selbständigkeit im Ernst haben nehmen wollen und dadurch sich die Ungnade des Präsidenten zugezogen haben.

— Die Commission für Supplementarcredite hat gestern, wie es heißt, die Creditforderung von 245,000 Fr. für rückständigen Sold des Marschalls Hieronymus Bonaparte verworfen. Die Parteiversammlung der Rue des Pyramides hat eins ihrer Mitglieder beauftragt, das Ministerium zur Zurücknahme dieser Forderung zu veranlassen.

— Die Commission hat sich für Berücksichtigung des Antrags Charpor's, daß Unterschriften einer Petition legalisirt sein müssen, ausgesprochen.

— Der Moniteur enthält folgende amtliche Mittheilung: Ein Tagesbefehl der afrikanischen Armee bezüglich der Erstürmung des Dorfes Selloum vom 10. April ist zuerst in afrikanischen Journalen veröffentlicht und dann von französischen Nachrichten nachgedruckt worden. Dieser dem militairischen Anstande und dem Gefühl der Disciplin dadurch, daß er der Beurtheilung der Armee die Meinungen der sie befehligen Generale und die Anordnungen der Regierung preisgibt, zuwiderlaufende Tagesbefehl war Gegenstand der entschiedenen Mißbilligung und eines strengen Verweises.

Da der amtliche Moniteur den Befehl des Generals d'Hautpoul über das Treffen von Selloum nicht bringt, so glaubt man, derselbe habe auf die Regierung einen höchst ungünstigen Eindruck gemacht.

„Jeder, wande Bahnt... unterrid sei an... daß die selbe Alich zu Depesch... nen Au jungen Howard in dieser gung er... angele als Th... Adalbert Prinz Gattin, haben. orientali Lebensa... die Ra... riasker fährliche Bascha tief zerr können. Eriastke sich in d sollen di schick w russisch fen und bloße Be Grundla in deren... ihre Resi jessin Au den auch der Prinz Besenstei des Mon zum Besi... Leip... Jah nung an sämtlich die definit Unterrichts nisterium gesprochen schon seit da die se Lehramte appellatio auch Hr gleich in war. Be erleidet, b... Bede Kreuz: der Oberhofmei der königlic Bea gott v. der zu Bwidau